



## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 27. April 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.**

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton  
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred  
GR Ing. Hallegger Erich  
GR Moswitzer Roswitha  
GR Mischkulnig Johann
- GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Weber Roman Msc
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR Josef Andreasch  
Ersatz-GR DI Klemens Debevec  
Ersatz-GR Janja Einspieler  
Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann  
Ersatz-GR Kartnig Reinhold
- Entschuldigt:** GR Hubert Blatnik  
GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch  
GV DI Olga Voglauer  
GR Kruschitz Günter  
GR Maierhofer Rudolf

## **FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

**Es liegen keine Anfragen vor.**

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)**

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht über die e5 Teamsitzung am 30.03.2017
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 11.04.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 12.04.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 6:** Förderungsvertrag Nahversorger – Beschlussfassung
- Punkt 7:** Rechnungsabschluss 2016:
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 11.04.2017)
  - c) Beschlussfassung
- Punkt 8:** Jahresabschluss 2016 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG
  - a) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 11.04.2017)
  - b) Beschlussfassung
- Punkt 9:** 1. Nachtragsvoranschlag 2017 – Beschlussfassung:
  - a) Ordentlicher Haushalt
  - b) Außerordentlicher Haushalt
- Punkt 10:** Posojilnica Bank; weitere Vorgehensweise – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Bericht des Bürgermeisters

### **Punkt 3: Bericht über die e5 Teamsitzung am 30.03.2017**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Das Thema Klima- und Energiemodellregion wurde diskutiert (Inhalte, Veranstaltungen, Expertennetzwerke). Der weitere Fahrplan in diesem Jahr wurde besprochen: ua Erfahrungsaustauschtreffen, e5 Zertifizierungsveranstaltung. Das Arbeitsprogramm für das nächste Jahr wurde ebenso thematisiert wie die gemeindeeigenen Gebäude (Sanierung Volksschule, Ankauf Bankgebäude).

Die Energiekenndatenerhebung soll weiter beworben werden.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 11.04.2017 stattgefundene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Eine Kassa- und Belegprüfung wurde durchgeführt; es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde in dieser Sitzung nicht durchgeführt.

Der Kontrollausschuss hat die Anträge zum Rechnungsabschluss und zur Bilanz gestellt, die heute im Zuge der Sitzung noch behandelt werden.

Bund, Länder und Gemeinden sind von der Einlagensicherung (100.000,00 Euro) ausgenommen, das heißt, es ist keine Aufteilung der Kanalrücklage auf mehrere Sparbücher notwendig.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 5: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 12.04.2017 stattgefundene Sitzung**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Alfred und bittet um seinen Bericht.

Eintausch des Planierschildes gegen einen Holzhäcksler bei der Fa. Lagerhaus um € 2.000,00 wurde im Ausschuss besprochen und ein entsprechende Antrag an den Gemeindevorstand gestellt. Dieser Antrag des Ausschusses wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen und der Eintausch hat bereits stattgefunden. Der Eintausch in Höhe von € 2.000,00 wird über das Bauhofbudget abgewickelt.

Es wurde darüber diskutiert, ob der Klauenstand eventuell zum Verkauf angeboten werden soll.

Das Thema Windeltonnen wurde diskutiert und eine Empfehlung an den Gemeindevorstand ausgesprochen: Es soll eine Liste für Familien mit Babys (0-2 Jahre) und Pflegebedürftige (Pfleigestufe 4) angelegt werden (mögliche Ausgabe von den braunen Säcken kostenlos). Die betreffenden Personen haben die Müllsäcke mit den Windeln selbst bei der Sammelstelle Wellersdorf zu entsorgen. Da die Abholung der braunen Säcke durch die Firma Seppel bei der Sammelstelle Wellersdorf kostenlos ist, würde nur ein minimaler Centbetrag für den Sack anfallen, welcher von der Gemeinde übernommen werden könnte.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

#### **Punkt 6: Förderungsvertrag Nahversorger – Beschlussfassung**

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.04.2017: Frau Obermüller Evelin: Einschaltung (Werbung/Präsentation) in der Gemeindezeitung im Ausmaß von einer halben Seite. Förderhöhe: 7.500,00 Euro für das 1. Halbjahr 2017. Gegen Ende des Jahres soll dieser Punkt noch ein Mal behandelt werden (Förderung 2. Halbjahr 2017).

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Antrag an den Gemeinderat: Die Fördervereinbarung laut Anlage zu dieser Niederschrift wird beschlossen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 7: Rechnungsabschluss 2016:**

- a.) Bericht des Bürgermeisters
- b.) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 11.04.2017)
- c.) Beschlussfassung

**Zu a.)**

Solleinnahmen ordentlicher Haushalt: 4.193.713,92 Euro

Sollausgaben ordentlicher Haushalt: 4.193.713,92 Euro

**Sollüberschuss enthalten: 46.006,33 Euro**

Solleinnahmen außerordentlicher Haushalt: 671.926,75 Euro

Sollausgaben außerordentlicher Haushalt: 671.926,75 Euro

**Sollabgang enthalten: 25.231,60 Euro**

**Gebührenhaushalte/Haushalte mit Ausgleichsfunktion:**

**Wasser:**

Solleinnahmen: 77.168,11 Euro

Sollausgaben: 77.168,11 Euro

Sollüberschuss 2016: 4.390,48 Euro *(die Zuführung an die Rücklage erfolgt im Jahr 2017)*

**Info:** Der Sollüberschuss 2015 betrug € 2.955,88 und wurde im Jahr 2016 der Rücklage zugeführt!

**Rücklagenstand mit 31.12.2016: 29.790,03 Euro**

**Kanal:**

Solleinnahmen: 984.421,81 Euro

Sollausgaben: 984.421,81 Euro

Sollüberschuss 2016: 282.896,11 **inkl.** Sollüberschuss 2015 von € 141.809,31 Euro ergibt somit einen tatsächlichen Sollüberschuss für das Jahr 2016 von € 141.086,80!

*(Der Sollüberschuss 2015 wird im Jahr 2017 nach Liquidität der Rücklage zugeführt)*

**Rücklagenstand mit 31.12.2016: 578.515,28 Euro**

**Müll:**

Solleinnahmen: 127.682,84 Euro

Sollausgaben: 127.682,84 Euro

**RA 2013:**

Abgang 2013: 5.067,26 (nicht ausgewiesen, da Deckung mit RL-Entnahme)

RL-Entnahme: 5.067,26

**RA 2014:**

Abgang 2014: **29.145,87**

**RA 2015:**

Abgang **Vorjahr** 2014: 29.145,87

RL-Entnahme 16.900,00

Abgang 2014 **12.245,87**

+ Abgang 2015 10.744,13

Gesamtabgang in RA 2015 **22.990,00**

**RA 2016:**

**Abgang 2016: 17.938,90**

**Darin beinhaltet:**

Abgang Vorjahr 2014: 12.245,87

Abgang Vorjahr 2015: 10.744,13

**22.990,00**

**Abgang 2014** 12.245,87

**- 5.051,10**

**Abgang 2014 neu** 7.194,77

Abgang 2015 10.744,13

**17.938,90\***

*\*Im Jahr 2016 wurde kein neuer Abgang wegen der Gebührenerhöhung produziert, im Gegenteil – die Abgänge der Vorjahre wurden um € 5.051,10 reduziert:*

**Rücklagenstand Müllhaushalt mit 31.12.2016: 98,74 Euro**

**Bauhof:**

Solleinnahmen: 276.129,59 Euro

Sollausgaben: 276.129,59 Euro

Sollüberschuss 2016: 36.458,50 Euro

**Info:** Der Sollüberschuss 2015 betrug € 18.031,44 und wurde im Jahr 2016 der Rücklage zugeführt!

**Rücklagenstand mit 31.12.2016: 46.132,50 Euro**

**Tourismus:**

Rücklagenentnahme: 170,63 Euro

**Rücklagenstand mit 31.12.2016: 9.712,99 Euro**

**Überprüfung seitens der Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden am 21. März 2017: keine Beanstandungen!**

**Zu b.)**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verweist auf die Erläuterungen bzw auf die Niederschrift des Ausschuss für Kontrolle und Gebarung vom 11.04.2017 (Checkliste siehe Anlage zu dieser Niederschrift). Die Erläuterungen des Obmannes bilden einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und diesem vollinhaltlich zugestimmt.**

Zu c.)

**Der Kontrollausschuss und der Gemeindevorstand stellen den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2016 mit folgenden Summen festzustellen:**

**Ordentliche Gebarung:**

Soll-Einnahmen	€	4.193.713,92
Soll-Ausgaben	€	4.193.713,92
<b>Soll-Überschuss</b>		<b>€ 46.006,33</b>

**Außerordentliche Gebarung:**

Soll-Einnahmen	€	671.926,75
Soll-Ausgaben	€	671.926,75
<b>Soll-Abgang</b>		<b>€ 25.231,60</b>

**Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Soll-Einnahmen	€	4.865.640,67
Soll-Ausgaben	€	4.865.640,67
<b>Soll-Überschuss</b>		<b>20.774,73</b>

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 8: Jahresabschluss 2016 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung  
Gemeinde Ludmannsdorf KG**

- a.) **Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 11.04.2017)**
- b.) **Beschlussfassung**

Aufgrund von Befangenheit übergibt Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Safron Anton.

**Zu a.)**

Der Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung berichtet, dass der Jahresabschluss 2016 von der Wirtschaftstreuhandgesellschaft Confida erstellt und der Gemeinde vorgelegt wurde.

**Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2016 bis 31.12.2016:**

Der **Jahresverlust** beträgt **€ 20.060,26** (siehe Seite 17)

(99% Komplementär = Gemeinde und 1% Kommanditistin = Amtsleiterin).

Der **Hauptverlust** kommt durch die Abschreibungen zustande. Ebenso sind bei den Vorhaben „Gemeindeamt, Volksschule und Rüsthäuser“ die Mieten aufgrund der steuerlichen Sonderregelung für ausgegliederte Gebäude sehr niedrig.

**Der Kontrollausschuss stellt in Bezug auf den Jahresabschluss und die Bilanz per 31.12.2016 einstimmig die ziffernmäßige Richtigkeit, die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften fest**

Zu b.)

**Der Kontrollausschuss und der Gemeindevorstand stellen folgenden Antrag:**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Dem Bürgermeister wird aufgetragen, in der Gesellschafterversammlung der KG folgenden Beschluss zu vertreten:**

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
- b) **Die Verteilung des Jahresergebnisses laut Bilanz**
- c) **Entlastung des Geschäftsführers**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

<b>Punkt 9: 1. Nachtragsvoranschlag 2017 – Beschlussfassung:</b>
--

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>a.) <b>Ordentlicher Haushalt</b></li><li>b.) <b>Außerordentlicher Haushalt</b></li></ul> |
|--|

Zu a.)

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: 3.429.600,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 102.400,00 Euro).

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen und erläutert im ordentlichen Haushalt zu beschließen. Die Rücklagenentnahmen werden vom Gemeinderat mit Zweckänderung beschlossen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu b.)

Alle außerordentlichen Vorhaben, die noch nicht abgeschlossen wurden, sind laut Rechnungsabschluss 2016 wieder eingebaut worden.

Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: 275.800,00 Euro (Veränderung zum Voranschlag: 215.800,00 Euro)

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 im außerordentlichen Haushalt laut Anlage und Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



## **Punkt 10: Posojilnica Bank; weitere Vorgehensweise – Beschlussfassung**

Die Amtsleiterin berichtet, dass im Zuge der Erstellung der Verkaufsmappe noch einige offene Fragen aufgetaucht sind: eine Mieterinformation ist ausständig, die Gültigkeit und die gesetzlichen Grundlagen der Mietverträge sind zu überprüfen, ebenfalls sind die Inhalte der Verkaufsmappe durch ein Gremium zu bestätigen und von einem Fachmann freizugeben, die Vorgehensweise bei der Angebotsöffnung ist festzulegen, die Kundmachung der Ausschreibung in welchen Medien ist festzulegen usw.

Die Verwaltung wird hier keine alleinige Entscheidung treffen, weshalb jedenfalls eine weitere Sitzung des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates notwendig ist.

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Dr. Winkler von der Neuen Heimat wie folgt bestätigt hat: wenn die Gemeinde Ludmannsdorf den Baurechtsvertrag bis spätestens 31.07.2017 kündigt, akzeptiert er die Kündigung des Vertrages trotz der Unterschreitung der 6-monatigen Kündigungsfrist mit 31.12.2017.

Frau Mag.a Vizebürgermeisterin Gasser Augustine: es sind Punkte offen und weitere Sitzungen nötig, das stimmt. Wir sind unter Zeitdruck, weshalb ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise in der Angelegenheit Posojilnica jedenfalls notwendig ist.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass ein Ansuchen um Terminvereinbarung bei LH-Stellvertreterin Dr.in Schaunig und Herrn LR DI Benger bereits erfolgt ist. Hier soll die finanzielle Hilfestellung durch die Landesregierung besprochen werden. Die Volksschule hat für ihn Priorität, da die Schulbaufondsmittel lediglich jährlich zugesagt werden und wir nicht wissen, ob es 2019 den Schulbaufonds noch geben wird. Ihm wurde gesagt, dass die Schulbaufondsmittel nur 2018 erhalten und diese Chance dürfen wir uns nicht nehmen lassen.

Frau Mag.a Vizebürgermeisterin Gasser Augustine: Die Information, dass die Schulbaufondsmittel nicht sicher sind, ist ihr neu. Herr Dr. Sturm und Herr Mag. (FH) Pobaschnig haben der Gemeinde Ludmannsdorf die klare Botschaft übermittelt: der Bankankauf und die Sanierung der Volksschule gemeinsam funktionieren nicht (finanzielle Mittel!), wir müssen Prioritäten setzen und wir verlieren die Mittel nicht. Das Projekt Bank ist für die SPÖ Fraktion Priorität 1. Ebenso haben uns die Fachleute (Sturm, Pobaschnig) signalisiert, den Ankauf der Bank prioritär zu sehen und die Sanierung der Volksschule zu verschieben.

Herr GR Ing. Hallegger Erich: in Kürze stehen Wahlen im Land an. Wir müssen zuerst an die Kinder denken und die Schule und den Kindergarten sanieren, bevor wir eine Bank kaufen. Er weist auf das Gespräch am 26.04.2017 hin (Architekten, Bgm Maierhofer, GR Ing. Hallegger, Ersatz-GR DI (FH) Mikula): neue Kostenschätzung für die Generalsanierung der Volksschule wird erstellt; die ursprünglich vorliegende ist viel zu hoch.

Herr Mag. (FH) Seher Mathäus: Ortsentwicklungskonzept steht an. Er ist sehr verwundert, dass man nicht mal versucht, beide Projekte zu verwirklichen. Er sieht die Gefahr, dass wir das Bankgebäude nicht bekommen werden. Wir reden seit 5 Monaten darüber und es ist

noch nichts passiert, außer dass der Bürgermeister das Interesse der Gemeinde am Ankauf der Bank in den Medien kundgetan hat.

Herr Mag. (FH) Seher Mathäus möchte ein Ortsentwicklungskonzept sehen, Finanzierungspläne (unter der Prämisse, dass die Schule später realisiert wird), Förderzusagen usw. Beide Projekte zugleich finanzieren, ist nicht möglich.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: die Sanierung der Schule steht für ihn an erster Stelle.

Herr GR Roman Weber MSc schließt sich der Meinung der SPÖ Fraktion an: beide Projekte zugleich können wir uns nicht leisten, was ist dringlicher, was kann ich hinauszögern.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: wir drehen uns im Kreis.

Herr Mag. (FH) Seher Mathäus: wenn wir keine Prioritäten setzen, können wir für den Ankauf der Bank kein Angebot legen über das sie in ihren Gremien diskutieren können; so werden wir niemals etwas bekommen. Der Sinn dieses Beschlusses ist es, mit einem Finanzierungskonzept beim Land vorzusprechen: Eigenkapital der Gemeinde, Erlöse aus Gebäudeverkauf, Vorbereitung Ortsentwicklungskonzept.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser: es entspricht nicht den Tatsachen, dass wir aus dem Schulbaufondsprogramm fallen bzw die Förderung nicht mehr erhalten, wenn wir das Projekt verschieben, wie es Bürgermeister Manfred Maierhofer behauptet. Der Schulbaufonds hat seine Mittel von 2017 bis 2020 dotiert; während dieser Arbeitsperiode werden jene Projekte, die eingereicht wurden, auch umgesetzt.

Auf die Wortmeldung von Herrn GR Ing. Hallegger Erich, dass die Sicherung des Schulstandortes wichtig ist und deshalb die Sanierung der Schule 2018 zu favorisieren ist, erwidert Herr GR Mag. (FH) Seher Mathäus, dass der Schulstandort Ludmannsdorf alleine schon aufgrund des Minderheitenschulwesens gesichert ist.

**Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wird an den Gemeindevorstand rückverwiesen, um beschlussreife Anträge bis zum ehestmöglichen Termin (spätestens 31. Mai 2017) vorzubereiten.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Keine Abstimmung über den Hauptantrag: Zur Finanzierung eines möglichen Ankaufs der Posojilnica Immobilien sollen folgende Schritte eingeleitet werden: bis 15. Juni 2017 sollen Investoren im gegenseitigen Einvernehmen des Stillschweigens angesprochen werden zwecks Verkauf der Immobilie Ludmannsdorf 28. Zu diesem Zwecke wird eine Verkaufsmappe von der Verwaltung angelegt. Ein Mindestverkaufspreis ist mit 180.000,00 Euro festzulegen. Ein möglicher Investor hätte die Option auf ein Vorkaufsrecht auf die Liegenschaft Ludmannsdorf 27 mit einem Mindestpreis in der Höhe von 100.000,00 Euro. Parallel müssen Gespräche mit der Landesregierung zwecks Förderungen für den Ankauf der Posojilnica stattfinden. Für diese Gespräche mit der Landesregierung wird von der Verwaltung ein vorläufiges Finanzierungskonzept ausgearbeitet.